

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 086/2019
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur vorübergehenden Unterbringung einer KiTa-Gruppe für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung in Drensteinfurt

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	24.06.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 30.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € im Zusammenhang mit der Schaffung von vorübergehenden Betreuungsplätzen in Drensteinfurt.

Erläuterungen:

Aufgrund der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 wurde die Notwendigkeit einer neuen Kindertageseinrichtung in Drensteinfurt deutlich. Gruppenerweiterungen an den bestehenden Einrichtungen waren nicht möglich.

Als Träger der neuen Einrichtung konnte der Caritasverband Ahlen gewonnen werden. Gestartet wurde zum 01.08.2017 mit einer Gruppe im Pavillon gegenüber der Kita St. Marien. Baustart war im April 2018. Aufgrund eines gerichtlichen Verfahrens im Rahmen des Umlenungsverfahrens, das auch das Kita-Grundstück betraf, hat der Investor nach Fertigstellung der Bodenplatte den Weiterbau im Mai 2018 eingestellt. Damit konnte der Fertigstellungstermin Ende 2018 nicht mehr gehalten werden.

Das Gericht hat Ende Oktober zugunsten der Stadt entschieden; nach Rechtskraft des Urteils (12/2018; das schriftliche Urteil ging erst zeitverzögert ein) sollte, sobald es das Wetter zulässt, die Bautätigkeit wieder aufgenommen werden. Im März erklärte der Investor, dass es aufgrund der guten Konjunkturlage im Baugewerbe zu weiteren Verzögerungen kommt. Aktuell ist mit einer Fertigstellung nicht vor Frühjahr/Sommer 2020 zu rechnen.

Damit allen Familien ein Betreuungsangebot gemacht werden konnte musste die Interimslösung im Pavillon kurzfristig um eine weitere Gruppe (kleine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen) in Modulbauweise zum Kita-Jahr 2018/19 erweitert werden. Diese Gruppe konnte im Januar 2019 in Betrieb genommen werden.

Für die vorbereitenden Maßnahmen (Gründung, Hausanschlussversorgung, Außenanlagen, Aufstellung und Rückbau, etc.) fallen Kosten in einer Größenordnung von rd. 84 T€ an. Die Stadt Drensteinfurt hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an Investitionsmaßnahmen gestellt.

Für die Einrichtungskosten hat der Träger im Vorgriff auf die Landesförderung der neuen Einrichtung einen Zuwendungsantrag gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige überplanmäßige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Jugendamtsbudget im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Stadt Drensteinfurt wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat